

---

## SITZUNGSVORLAGE

### Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans für Windkraft in Pfaffenhofen

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	15.10.2024	5

#### Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Stadt Güglingen in der Verbandsversammlung Oberes Zabergäu werden ermächtigt dem Änderungsantrag der Gemeinde Pfaffenhofen zum Flächennutzungsplan zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

#### Sachverhalt:

Der Gemeinde Pfaffenhofen liegt ein Antrag auf Errichtung von zwei Windkraftanlagen auf Grundstücken der Gemeinde Pfaffenhofen, Gemarkung Pfaffenhofen auf dem Stromberg, vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen hat in der Sitzung vom 26. Juli 2023 dem Projekt Windkraft und den Verträgen zugestimmt. Die Öffentlichkeit in Pfaffenhofen wurde am 4. April 2023 und am 15. Juli 2024 im Rahmen einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung über das Vorhaben informiert.

Die Standorte im Stromberg befinden sich nach aktueller Planung nicht in einem vom Regionalverband Heilbronn-Franken ausgewiesenen Vorranggebiet und haben somit keine daraus entstehende Privilegierung.

Im Zuge der Umsetzung des KlimaG BW wird der Regionalverband Heilbronn-Franken insgesamt 1,8% der Regionsfläche als Windkraftflächen festlegen (vgl. laufende Teilfortschreibung des Regionalplans 2020). Dies bedeutet, dass nach Erreichen des 1,8%-Ziels geplante Windkraftanlagen an allen sonstigen Standorten ihre Privilegierung nach § 35

Abs. 1 Nr. 5 BauGB verlieren und nur noch eine Privilegierung als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB besitzen. Diese setzt u.a. eine Widerspruchsfreiheit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans voraus.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass die Gemeinde Pfaffenhofen einen Änderungsantrag des Flächennutzungsplanes beim GVV Oberes Zabergäu stellt, der Gemeinderat der Stadt Güglingen soll in der heutigen Sitzung darüber entscheiden, den Vertretern der Verbandsversammlung des GVV Oberes Zabergäu die Zustimmung zu der geplanten Flächennutzungsplanänderung zu erteilen.

02.10.2024 / Heckmann



Gemeinde Zaberfeld

Gemeinde Zaberfeld



**ZEICHENERKLÄRUNG**

 Grenze des räuml. Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

Landkreis: Heilbronn  
 Gemeinde: Pfaffenhofen  
 Gemarkung: Weiler

**Abgrenzungskarte zum Aufstellungsbeschluss**

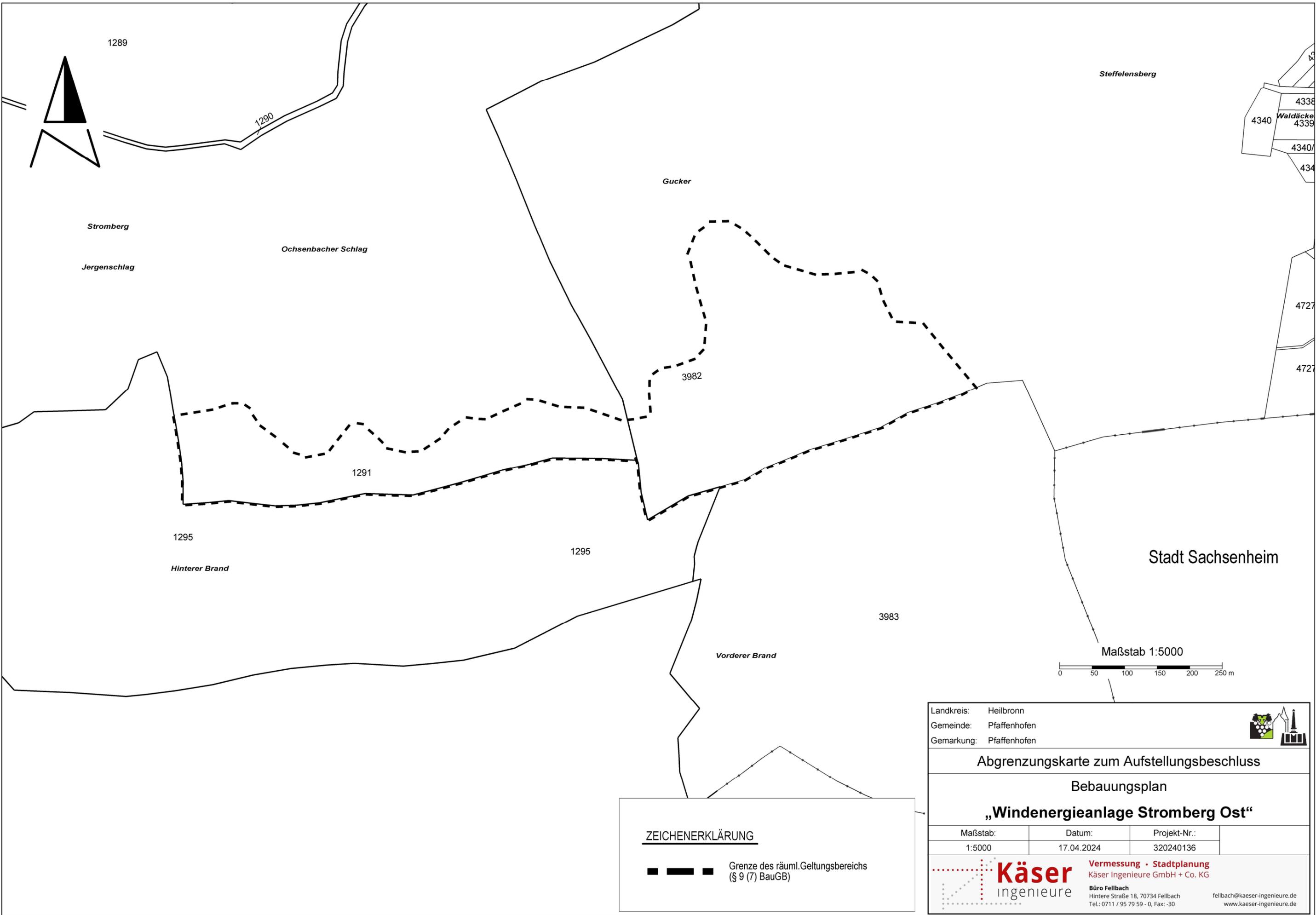
**Bebauungsplan**

**„Windenergieanlage Stromberg West“**

Maßstab:	Datum:	Projekt-Nr.:
1:5000	17.04.2024	320240136

**Käser** Vermessung · Stadtplanung  
 Ingenieure Käser Ingenieure GmbH + Co. KG

**Büro Fellbach**  
 Hintere Straße 18, 70734 Fellbach  
 Tel.: 0711 / 95 79 59 - 0, Fax: -30  
 fellbach@kaeser-ingenieure.de  
 www.kaeser-ingenieure.de



**ZEICHENERKLÄRUNG**

 Grenze des räuml. Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

Landkreis: Heilbronn  
 Gemeinde: Pfaffenhofen  
 Gemarkung: Pfaffenhofen



**Abgrenzungskarte zum Aufstellungsbeschluss**  
**Bebauungsplan**  
**„Windenergieanlage Stromberg Ost“**

Maßstab:	Datum:	Projekt-Nr.:
1:5000	17.04.2024	320240136


**Käser**  
 ingenieure

**Vermessung • Stadtplanung**  
 Käser Ingenieure GmbH + Co. KG  
 Büro Fellbach  
 Hintere Straße 18, 70734 Fellbach  
 Tel.: 0711 / 95 79 59 - 0, Fax: -30  
[fellbach@kaeser-ingenieure.de](mailto:fellbach@kaeser-ingenieure.de)  
[www.kaeser-ingenieure.de](http://www.kaeser-ingenieure.de)

Gemeindeverwaltungsverband  
Oberes Zabergäu  
Herrn Bürgermeister Heckmann  
Marktstr. 19-21  
74363 Güglingen

Gemeinde Pfaffenhofen  
Rodbachstraße 15  
D-74397 Pfaffenhofen  
Telefon 0 70 46 / 9 62 00  
Fax 0 70 46 / 96 20 20

[www.pfaffenhofen-wuertt.de](http://www.pfaffenhofen-wuertt.de)

Durchwahl: 07046/9620-0

30.09.2024

### **Betreff: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heckmann,

Der Gemeinde Pfaffenhofen liegt eine Anfrage für die Errichtung von zwei Windkraftanlagen auf dem Stromberg vor. Die geplanten Windkraftanlagen werden von einem Vorhabenträger auf kommunalen Waldgrundstücken gebaut. Private Waldflächen sollen nicht berührt werden. Bau und Betrieb wird in Form von Bürgerwindrädern geschehen. Hierfür wird eine Bürgerenergiegenossenschaft gegründet, welche zusammen mit der Gemeinde Pfaffenhofen und dem Vorhabenträger in der BürgerEnergie Pfaffenhofen GmbH & Co. KG organisiert sein wird. Der Unternehmenssitz und damit auch die Steuerpflicht werden in Pfaffenhofen sein.

Im Zuge der Energiewende ist der verstärkte Einsatz regenerativer Energien ein herausragendes politisches Ziel. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat 2011 beschlossen, dass Baden-Württemberg zur führenden Energie- und Klimaschutzregion werden soll. Um die baden-württembergischen Klimaschutzziele zu erreichen, muss der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter massiv steigen. Dabei hat die Windkraft mit der Photovoltaik das größte Ausbaupotential und verfügt über herausragende Möglichkeiten zur Treibhausgasminderung. Hierfür sollen mehr Flächen im Staatswald und auch im Körperschaftswald für den Windenergieausbau zur Verfügung gestellt werden. Um die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen, wurde ein Mindest-Flächenziel für Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Höhe von 2 Prozent der Landesfläche festgelegt.

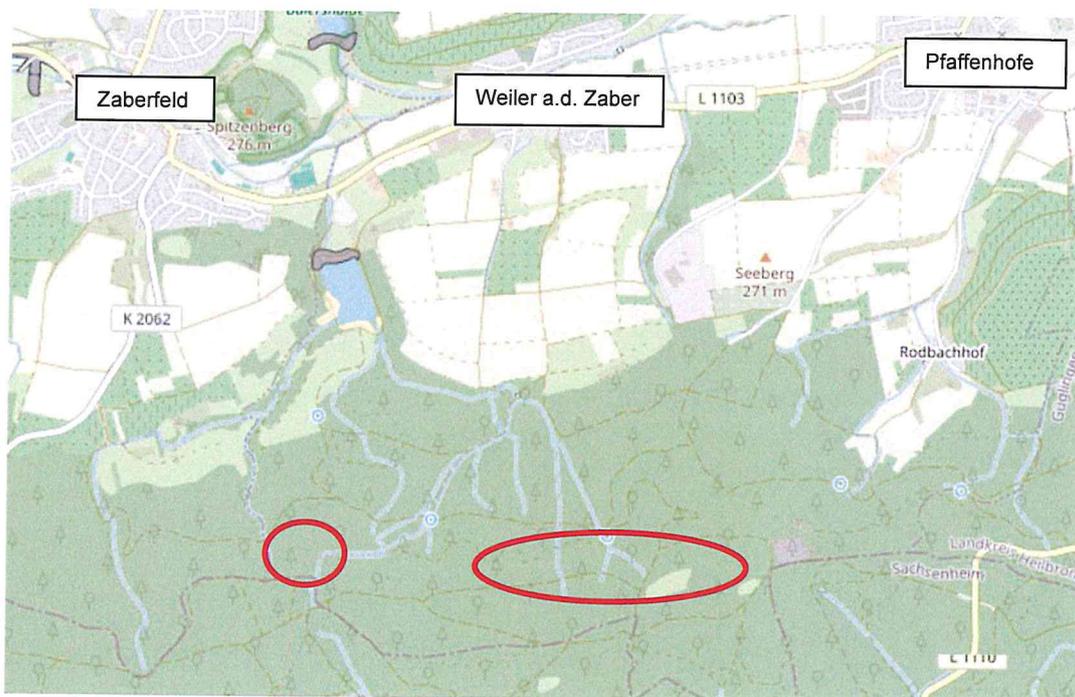
Die Kommunen sind vor dem Hintergrund des Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) angehalten, die Realisierung und Nutzung von Anlagen zur Energieerzeugung aus regenerativen Quellen zu unterstützen. Insoweit dient die vorhandene Planung auch der programmatischen Umsetzung dieser Verpflichtungen.

Im Zuge der Umsetzung des KlimaG BW wird zudem der Regionalverband Heilbronn-Franken insgesamt 1,8% der Regionsfläche als Windkraftflächen festlegen (vgl. laufende Teilfortschreibung des Regionalplans 2020). Dies bedeutet jedoch auch, dass nach Erreichen des 1,8%-Ziels geplante Windkraftanlagen an allen sonstigen Standorten ihre Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB verlieren und nur noch eine Privilegierung als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB besitzen. Diese setzt u.a. eine Widerspruchsfreiheit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans voraus.

Vor diesem Hintergrund stimmte der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen am 25. September 2024 für einen Antrag auf eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans der GVV Oberes Zabergäu. Aufgrund dieses Beschlusses beantragt die Gemeinde Pfaffenhofen hiermit die 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

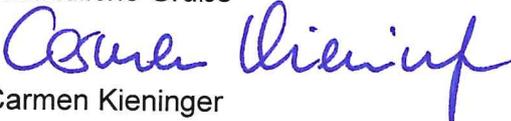
Der Änderungsbereich setzt sich aus zwei Teilbereichen zusammen, welche beide am südlichen Rand des Gemeindegebiets von Pfaffenhofen, auf dem Stromberg liegen. Der westliche Teilbereich hat eine Fläche von ca. 3,1 ha und umfasst einen Teil des Flurstücks 1291, Gemarkung Weiler. Der östliche Teilbereich hat eine Fläche von ca. 18,5 ha und umfasst einen Teil des Flurstücks 3982, Gemarkung Pfaffenhofen und ebenfalls einen Teil des Flurstücks 1291, Gemarkung Weiler (vgl. nachstehender Übersichtsplan und beigefügter zeichnerischer Teil der beantragten Änderung des Flächennutzungsplans).

Wir bitten Sie über unseren Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans in der nächstmöglichen GVV Sitzung entscheiden zu lassen.



Lage Änderungsbereich  
Freundliche Grüße

© OpenStreetMap-Mitwirkende

  
Carmen Kieninger  
Bürgermeisterin

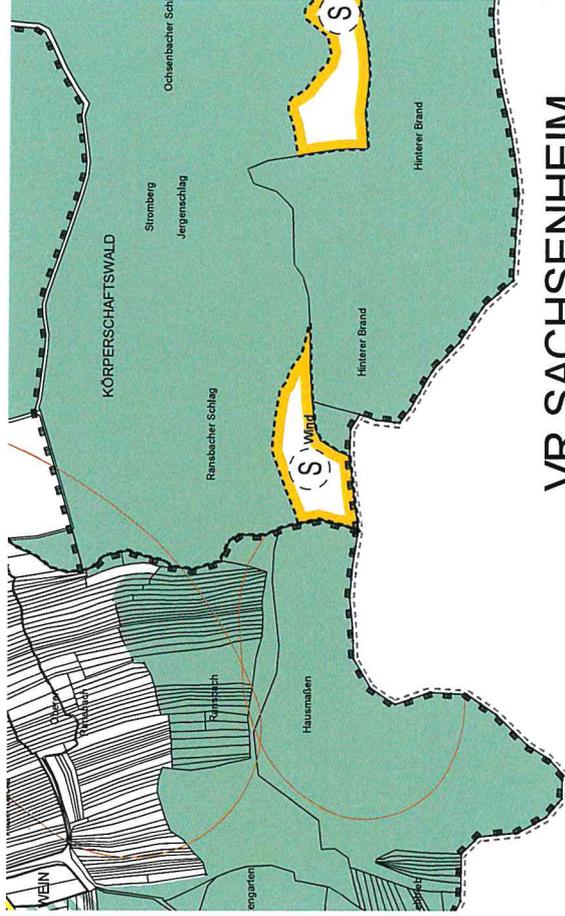
**Anlagen:** Zeichnerischer Teil der beantragten Änderung des Flächennutzungsplans



**Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu**

**Flächennutzungsplan  
10. Änderung der 1. Fortschreibung  
„Windpark Pfaffenhofen“ Teilfläche West**

Landkreis: Heilbronn  
Verwaltungsraum:  
Oberes Zabergäu  
Teilverwaltungsraum:  
Pfaffenhofen  
Gemarkung:  
Pfaffenhofen und  
Weller



**VR SACHSENHEIM**

Maßstab 1:10.000

**Zeichenerklärung:**



Sonderbaufläche Windkraft, geplant (ca. 3,1 ha)

Abgrenzung Änderungsbereich

**Vermessung - Stadtplanung**  
Käser Ingenieure GmbH • Co. KG  
Kaiserstraße 10  
71434 Heilbronn  
Tel.: 07141 724 23 0, Fax: - 25  
www.kaeser-ingenieur.de



Projektnummer: 3 2024\_0136

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 2, 5 und 10 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und § 4. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 692, ber. S. 699), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231). Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

**Verfahrensablauf:**

Einleitungsbeschluss	(§ 2 (1) BauGB)	am
Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses	(§ 2(1) BauGB)	am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	(§ 3 (1) BauGB)	vom bis
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	(§ 4 (1) BauGB)	vom bis
Beschluss der Veröffentlichung im Internet bzw. der öffentlichen Auslegung	(§ 3 (2) BauGB)	am
Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet bzw. der öffentlichen Auslegung	(§ 3 (2) BauGB)	am
Veröffentlichung im Internet bzw. öffentliche Auslegung	(§ 3 (2) BauGB)	vom bis
Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	(§ 4 (2) BauGB)	vom bis
Abschließender Beschluss über den Flächennutzungsplan		am
Genehmigungsantrag an das Landratsamt	(§ 6 (1) BauGB)	am
Genehmigt durch das Landratsamt	(§ 6 (1) BauGB)	am
Wirksamwerden des Flächennutzungsplans und Bekanntmachung der Genehmigung	(§ 6 (5) BauGB)	am

**Verwaltungsraum Oberes Zabergäu  
Flächennutzungsplan; 10. Änderung der 1. Fortschreibung**

Ausgearbeitet von Käser Ingenieure,  
im Auftrag des GVV Oberes Zabergäu,  
Untergruppenbach, den 25.07.2024

Matthias Käser

Ulrich Heckmann, Verbandsvorsitzender

Genehmigt gem. § 6 BauGB vom Landratsamt Heilbronn mit Erlass vom

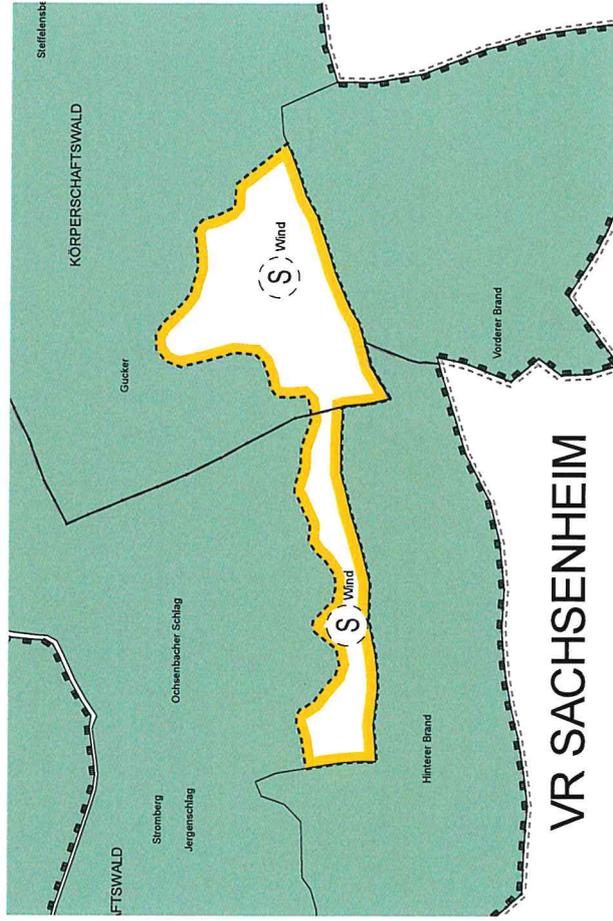
Heilbronn, den

Landkreis: Heilbronn  
 Verwaltungsraum:  
 Oberes Zabergäu  
 Teilverwaltungsraum:  
 Pfaffenhofen  
 Gemarkung:  
 Pfaffenhofen und  
 Weiler

**Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu**

**Flächennutzungsplan**

**10. Änderung der 1. Fortschreibung  
 „Windpark Pfaffenhofen“ Teilfläche Ost**



**Zeichenerklärung:**



Sonderbaufläche, Windkraft geplant (ca. 18,5 ha)



Abgrenzung Änderungsbereich

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 2, 5 und 10 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231). Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

**Verfahrensablauf:**

Einleitungsbeschluss	(§ 2 (1) BauGB)	am
Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses	(§ 2(1) BauGB)	am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	(§ 3 (1) BauGB)	vom bis
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	(§ 4 (1) BauGB)	vom bis
Beschluss der Veröffentlichung im Internet bzw. der öffentlichen Auslegung	(§ 3 (2) BauGB)	am
Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet bzw. der öffentlichen Auslegung	(§ 3 (2) BauGB)	am
Veröffentlichung im Internet bzw. öffentliche Auslegung	(§ 3 (2) BauGB)	vom bis
Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	(§ 4 (2) BauGB)	vom bis
Abschließender Beschluss über den Flächennutzungsplan		am
Genehmigungsantrag an das Landratsamt	(§ 6 (1) BauGB)	am
Genehmigt durch das Landratsamt	(§ 6 (1) BauGB)	am
Wirksamwerden des Flächennutzungsplans und Bekanntmachung der Genehmigung	(§ 6 (5) BauGB)	am

**Verwaltungsraum Oberes Zabergäu**

**Flächennutzungsplan; 10. Änderung der 1. Fortschreibung**

Ausgearbeitet von Käser Ingenieure,  
 im Auftrag des GVV Oberes Zabergäu,  
 Unterguppenbach, den 25.07.2024  
 Ausgefertigt: Gütingen, den

Mathias Käser

Ulrich Heckmann, Verbandsvorsitzender

Genehmigt gem. § 6 BauGB vom Landratsamt Heilbronn mit Erlass vom  
 Heilbronn, den

Vermessung - Stadtplanung  
 Ingenieurbüro Käser & Co. KG  
 Kasperstraße 5, 74173 Unterguppenbach  
 Tel: 07141 58216-0 Fax: -25  
 www.kaeser-ingenieur.de



Projektnummer: 3 2024 0136